

### Erläuterungen des Vorstands zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung verschiedene Kapitalmaßnahmen vor, die nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat der HanseYachts AG mit einiger Dringlichkeit geboten sind, um deren operative Sanierung zum Abschluss zu bringen und zu gewährleisten, dass sie die sich bietenden Marktchancen in vollem Umfang nutzen kann. Im Hinblick darauf, dass die Gesellschaft jeweils in den Wintermonaten hohe Vorleistungen zu erbringen hat, ohne dass dem entsprechende Umsätze gegenüberstehen, reduziert sich die vorhandene Liquidität jeweils zum Kalenderjahresende; um zu vermeiden, dass der Gesellschaft hieraus im nächsten Winter möglicherweise sogar bestandsgefährdende Risiken erwachsen, hält es die Verwaltung für notwendig, dass sich die Gesellschaft rechtzeitig zuvor mit entsprechender zusätzlicher Liquidität ausstattet.

Die Notwendigkeit der Durchführung von Kapitalmaßnahmen war bereits auf der letzten ordentlichen Hauptversammlung der HanseYachts AG am 10. Dezember 2012 ausführlich erörtert worden, woraufhin entsprechende Kapitalmaßnahmen von der Hauptversammlung auch beschlossen worden waren. Allerdings erhoben einzelne Aktionäre Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen gegen die Wirksamkeit der Beschlüsse zu TOP 5 (über eine Kapitalherabsetzung und die entsprechende Satzungsänderung) und TOP 6 (über eine Kapitalerhöhung und die entsprechende Satzungsänderung). Der Antrag der HanseYachts AG beim Oberlandesgericht Rostock, im Wege des Freigabeverfahrens nach § 246a AktG feststellen zu lassen, dass diese Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen der Eintragung der Beschlüsse in das Handelsregister nicht entgegenstehen und dass etwaige Mängel der Hauptversammlungsbeschlüsse die Wirkung der Eintragungen unberührt lassen, ist durch Beschluss des Gerichts vom 15. Mai 2013 zurückgewiesen worden. Damit konnten die beschlossenen Kapitalmaßnahmen nicht umgesetzt werden. Weiterhin hält die Verwaltung diese aber im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre für geboten:

#### **I. Erfolgreiche Sanierungsmaßnahmen und Nutzung von Wachstumschancen beanspruchen Liquidität**

Die allgemeine Krise im Schifffahrtsbereich in den letzten sieben Jahren ist auf die Gesellschaft nicht ohne Auswirkungen geblieben. Auch diese hat in den Geschäftsjahren 2010/2011 (Ende zum 30. Juni 2011) sowie 2011/2012 (Ende zum 31. Juli 2012) Umsatzrückgänge hinnehmen müssen, so dass sie in den vergangenen Geschäftsjahren jeweils auch negative Ergebnisse vermelden musste. Namentlich im Geschäftsjahr 2011/2012 betrug der Verlust EUR -8,8 Mio. Im vergangenen Quartal belief sich das EBIT – wie mitgeteilt – auf EUR -6,3 Mio.

Entsprechend hat die Gesellschaft eine ganze Reihe von Sanierungsmaßnahmen eingeleitet, die zu einem großen Teil auch bereits umgesetzt sind (z.B. erfolgreiche Verlagerung des Standorts „Dehler“; Lean Production-Konzept). Der Vorstand ist der Auffassung, dass der Turn-around aufgrund dieser Maßnahmen nahezu geschafft ist. Es versteht sich aber, dass zu deren Umsetzung, so positiv sich diese auch mittelfristig auswirken werden, jeweils erhebliche Liquidität aufgewandt werden musste

und zur Finanzierung der noch ausstehenden Maßnahmen in einem gewissen Umfang weiterhin muss. Investitionen in neue Märkte wie China und Brasilien sowie in Neuerungen bei den Produkten, durch die sich die Gesellschaft wettbewerbliche Vorsprünge verschaffen kann, müssen ebenfalls finanziert werden. Wachstum bedeutet aber auch eine Zunahme des Working Capital (Vorräte und Kundenforderungen), welche dann ebenfalls finanziert werden muss.

Eine Verbesserung der finanziellen Ausstattung ist daneben im Hinblick darauf geboten, dass die Liquidität aufgrund der Saisonalität des Geschäfts der HanseYachts AG jeweils gegen Ende eines Kalenderjahres hin erheblich zurückgeht. Denn in dieser Zeit wird insbesondere in Form von Schiffsneubauten erhebliches Working Capital aufgebaut (Lieferanten und Personal werden bezahlt), während die diesbezüglichen Umsatzerlöse mit entsprechendem Liquiditätszufluss erst mit Auslieferung der Schiffe zu Beginn und im Laufe der Segelsaison im Frühjahr und Sommer erzielt werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Liquidität aufgrund dieser Faktoren gegen Ende dieses Jahres auf ein gefährliches Maß abschmelzen wird, wenn nicht durch die Kapitalmaßnahmen gegengesteuert wird.

## II. Konzept für eine Verbesserung der Liquiditätsausstattung („finanzielle Sanierung“)

Im Lichte dieser Umstände ist die Zuführung von Liquidität in einem angemessenen Umfang unbedingt angezeigt. Bestandteile eines entsprechenden Konzepts zu einer auch finanziellen Sanierung bilden unter anderem die – zum Teil bereits umgesetzte – Veräußerung nicht betriebsnotwendigen Vermögens und die (weitere) Stundung von Verbindlichkeiten durch die Mehrheitsgesellschafterin. Den Kern dieses Programms aber bildet die Durchführung einer Kapitalerhöhung mit einem Volumen von bis zu knapp EUR 5 Mio. Damit kann die Gesellschaft ihre Zukunft gestalten und die zum Herbst/Winter 2013 aufgrund der Saisonalität des Geschäfts sonst etwa drohende Verknappung ihrer Liquiditätsausstattung, die ggfs. sogar den Bestand des Unternehmens in Frage stellen könnte, abwenden.

Zur Umsetzung des Sanierungskonzepts soll die Hauptversammlung unter anderem über folgende Maßnahmen (gemeinsam die „**HV-Maßnahmen**“) beschließen:

- Kapitalherabsetzung des Grundkapitals im Verhältnis von 10:1 um bis zu EUR 8.640.000;
- anschließende Barkapitalerhöhung um bis zu EUR 4.999.999 durch Ausgabe von bis zu 4.999.999 neuen, auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Stückaktie unter Gewährung des Bezugsrechts der Aktionäre.

Dabei ist die *Barkapitalerhöhung* diejenige Maßnahme, aufgrund derer der Gesellschaft unmittelbar die erforderliche neue Liquidität zufließt. Die vorangehende *Kapitalherabsetzung* ist nach Einschätzung der Verwaltung die Voraussetzung dafür, diese Kapitalerhöhung auch zuverlässig bei Investoren platzieren zu können, also insbesondere auch dann, wenn diese das Unternehmen aufgrund der nachhaltigen Verluste der Vergangenheit und auch noch in diesem Jahr nicht so hoch bewerten sollten, dass sie für jeweils eine neue Aktie – wie nach § 9 Abs. 1 AktG zwingend erforder-

derlich – tatsächlich mindestens EUR 1 zu zahlen bereit sind. Dass der Börsenkurs der HanseYachts-Aktie derzeit sogar deutlich über EUR 1 liegt, bietet nach Auffassung der Verwaltung aufgrund des sehr niedrigen Handelsvolumens keine hinreichende Gewähr dafür, dass „große“ Investoren, von deren Engagement der Erfolg einer Kapitalerhöhung in aller Regel abhängt, diese „hohe“ Bewertung auch im Rahmen einer Kapitalerhöhung zugrunde zu legen bereit sind. Mit der Kapitalherabsetzung, also der Zusammenlegung von Aktien, entfällt auf jeweils eine Aktie ein entsprechend höherer Anteil am Wert des Unternehmens. Damit kann vollständig sicher gestellt werden, dass dieser jedenfalls deutlich über einem Euro liegt und Kapitalgeber (namentlich einzelne oder viele der derzeitigen Aktionäre oder ein oder mehrere Dritte) in nennenswertem Umfang bereit sind, je neuer bei der Kapitalerhöhung ausgegebener Aktie mindestens jenen Mindestbezugspreis von EUR 1,00 zu leisten.

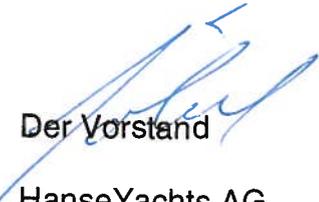
Der Vorstand hat sich intensiv mit Alternativen zum vorgeschlagenen Sanierungskonzept beschäftigt. Zu den geprüften Möglichkeiten gehörten u.a.:

- eine Refinanzierung der Gesellschaft unter Beteiligung der derzeitigen oder anderer finanzierender Banken;
- die Platzierung einer Unternehmensanleihe;
- die Veräußerung von Vermögenswerten der Gesellschaft.

Die Verwaltung ist jedoch zu dem Schluss gekommen, dass keine dieser Maßnahmen tatsächlich realisierbar wäre. Insbesondere werden die aktuellen Kreditgeber oder mögliche sonstige Banken nicht bereit sein, weiteres Fremdkapital zur Verfügung zu stellen. Auch stellte sich nach entsprechenden Bemühungen des Vorstands heraus, dass es angesichts der Verluste der jüngeren Vergangenheit kurzfristig nicht möglich ist, eine Unternehmensanleihe erfolgreich zu platzieren. Mehrere Emissionsbanken haben der HanseYachts AG mitgeteilt, dass die Platzierung einer Anleihe erst möglich sei, wenn die Gesellschaft wieder nachhaltig positive Ergebnisse ausweise. Schließlich steht die Möglichkeit der Finanzierung durch den Verkauf von Vermögenswerten der HanseYachts AG jedenfalls nicht in solchem Umfang zur Verfügung, wie es erforderlich wäre, um die zu erwartende Liquiditätslücke bis zum Winter 2013/2014 zu schließen.

Aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats, die von den externen Beratern der Gesellschaft geteilt wird, gibt es gegenwärtig daher keine sachgerechte Alternative zu dem vorgeschlagenen Sanierungskonzept.

Greifswald, im Juni 2013

  
Der Vorstand

HanseYachts AG  
Salinenstraße 22  
D-17489 Greifswald  
[www.hansegroupp.com](http://www.hansegroupp.com)